

Karben, 06.10.2023

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/937/2021-2026
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

Gegenstand der Vorlage
Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024, Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)

Beschlussvorschlag:

- Entfällt – betrifft die Einbringung des Etats 2024 zur Beratung

Sachverhalt:

Nach Feststellung der Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) und Investitionsprogramm (Zeitraum 2023 bis 2027) der Stadt Karben für das Jahr 2024 durch den Magistrat legt dieser die Entwürfe der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (Einbringung).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Haushaltsplan 2024 inkl. Haushaltssatzung, Investitionsprogramm und Anlagen
(wird in der Sitzung verteilt bzw. elektronisch übermittelt)